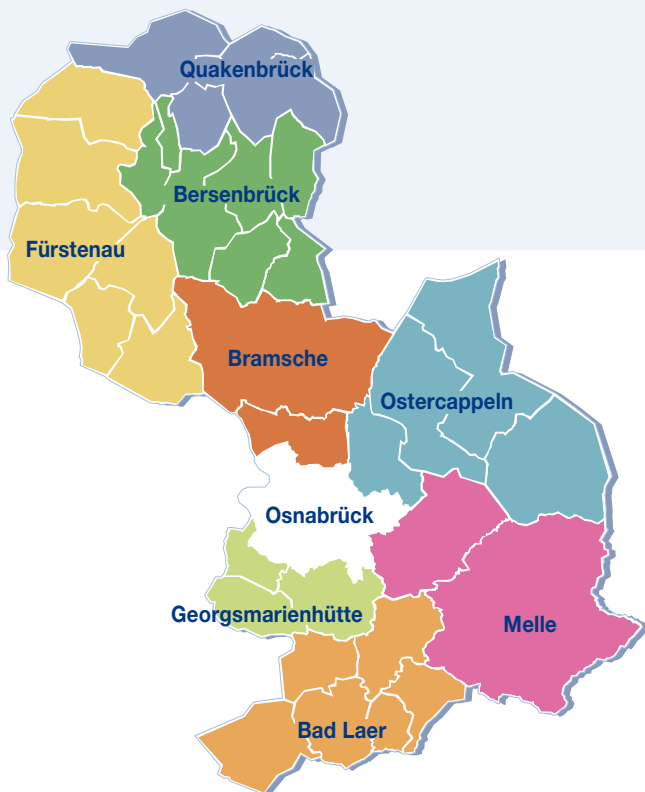


## Sie haben noch Fragen zum Arbeitslosengeld II?

Dann wenden Sie sich an die Außenstelle der MaßArbeit in Ihrem Einzugsbereich – **wir helfen gern!**



## Kontakt

Ihre Außenstellen im Landkreis Osnabrück:

### Quakenbrück

Friedrichstraße 43  
49610 Quakenbrück  
Telefon 05431 85177-0

### Ostercappeln

Windthorststraße 3  
49179 Ostercappeln  
Telefon 05473 9576-0

### Fürstenau

Am Pottebruch 21c  
49584 Fürstenau  
Telefon 05901 9581-0

### Melle

Haferstraße 37  
49324 Melle  
Telefon 05422 96257-0

### Bersenbrück

Am Bahnhof 15  
49593 Bersenbrück  
Telefon 05439 6099-0

### Georgsmarienhütte

Klößnerstraße 2  
49124 Georgsmarienhütte  
Telefon 05401 4800-0

### Bramsche

Raananastraße 9  
49565 Bramsche  
Telefon 05461 8822-0

### Bad Laer

Grüner Weg 1  
49196 Bad Laer  
Telefon 05424 6473-0

Stand: 01.2012



## Sozialgesetzbuch (SGB) II

Antworten auf offene Fragen

Information für Arbeitsuchende

**MaßArbeit KAÖR**  
Am Schölerberg 1  
49082 Osnabrück  
Telefon 0541 501-4199  
Telefax 0541 501-4435  
massarbeit@massarbeit.de  
www.massarbeit.de



## SGB II – was ist das eigentlich?

- Seit dem 1. Januar 2005 sind die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld (ALG) II, auch Hartz IV genannt, zusammengelegt. Wie zahlreiche andere Kommunen auch nimmt der Landkreis Osnabrück diese Aufgabe selbstständig ohne die Mitwirkung der Agentur für Arbeit wahr.
- Diese Aufgabe der Arbeitsvermittlung hat er seiner Tochtergesellschaft, der Kommunalen Arbeitsvermittlung MaßArbeit übertragen. Sie betreut alle Langzeitarbeitslosen mit Wohnsitz im Kreisgebiet von der Leistungsgewährung bis zur Integration in den Arbeitsmarkt.

## Was müssen die ALG-II-Berechtigten tun, um finanzielle Leistungen zu erhalten?

- Auf jeden Fall müssen Sie einen Antrag bei der MaßArbeit stellen. Erst nach der Bearbeitung dieses Antrages kann auch Geld fließen, rückwirkend zahlt der Landkreis Osnabrück keine Leistungen aus.
- Der entsprechende Fragebogen liegt in den Außenstellen der MaßArbeit aus. Beim Ausfüllen helfen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne weiter.



## Wer erhält Arbeitslosengeld (ALG) II?

- Grundsätzlich können alle erwerbsfähigen und hilfebedürftigen Menschen zwischen 15 und mindestens 64 Jahren Anspruch auf das Arbeitslosengeld (ALG) II haben.
- Doch auch Menschen, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I endet, können diese Leistungen erhalten – sofern sie bedürftig sind.
- Die Höhe des ALG II beträgt 374,- Euro im Monat (Regelleistung für eine Einzelperson/Stand 01.01.2012).
- Hinzu kommen gegebenenfalls Leistungen für Familienangehörige, Unterkunftskosten und Heizung.
- Es können auch Leistungen für Bildung und Teilhabe dazugehören.

## Wer ist Ansprechpartner?

- Die MaßArbeit will die Wege für die künftigen Bezieher von ALG II möglichst kurz halten: Deshalb finden Sie die MaßArbeit-Außenstellen an acht Standorten im gesamten Landkreis Osnabrück (siehe Grafik).
- Zum einen erfolgt dort die Gewährung der finanziellen Leistungen.
- Zum anderen werden die anspruchsberechtigten Arbeitsuchenden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MaßArbeit intensiv betreut:

Mit Ihrem ganz persönlichen Kommunalen Arbeitsvermittler entwickeln Sie Perspektiven für eine Beschäftigung von der Qualifizierung bis zur Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Der enge Kontakt und die vertrauensvolle Kooperation der MaßArbeit mit der regionalen Wirtschaft schaffen eine gute Basis.

